



Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Version 1.0

Inhalt

1.	Zweck und Geltungsbereich dieses Verhaltenskodexes.....	3
2.	Umweltbezogene Grundsätze	3
2.1	Emissionen.....	3
2.2	Wasserverbrauch und -qualität.....	3
2.3	Materialien und Abfallentsorgung.....	4
2.4	Bedenkliche Rohstoffe.....	4
3.	Soziale Grundsätze	4
3.1	Menschenrechte.....	4
3.2	Keine Kinderarbeit.....	4
3.3	Keine Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit, keine moderne Sklaverei.....	4
3.4	Chancengleichheit und Antidiskriminierung	5
3.5	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.....	5
3.6	Sichere und faire Arbeitsbedingungen	5
3.6.1	Vertragliche Vereinbarungen.....	5
3.6.2	Arbeitszeiten.....	5
3.6.3	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden	5
3.6.4	Einkommen und Sozialleistungen.....	6
3.7	Mineralien aus Konfliktgebieten	6
4.	Governance-Standards.....	6
4.1	Verbot von Bestechung und Korruption.....	6
4.2	Einladungen und Geschenke	6
4.3	Interessenskonflikte	7
4.4	Kartell- und Wettbewerbsrecht.....	7
4.5	Datenschutz und Informationssicherheit	7
4.6	Keine Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	7
4.7	Außenwirtschaftsrecht	7
5.	Monitoring und Nachweispflicht.....	7
6.	Folgen von Verstößen	7

1. Zweck und Geltungsbereich dieses Verhaltenskodexes

Die Kardex Gruppe setzt sich aktiv mit den aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (Environment, Social, Governance) auseinander. Der Verwaltungsrat setzt sich in Zusammenarbeit mit der Konzernleitung für eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur und ethische, faire und belastbare Geschäftspraktiken ein, um ein nachhaltiges und profitables Geschäftswachstum sicherzustellen.

Das globale Liefernetzwerk von Kardex spielt eine wichtige Rolle bei der Steigerung des Wertes und der Qualität der Produkte und Systeme. Gemäss diesem Verhaltenskodex erwartet Kardex von seinen Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen, ethische Geschäftspraktiken und Grundanforderungen in Bezug auf Arbeit, Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Managementsysteme einhalten. Dazu gehört auch, dass ihre Tätigkeit im Einflussbereich von Kardex die grundlegenden Menschenrechte, wie sie in **der Bill of Rights der Vereinten Nationen** und den **Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** festgehalten sind, nicht beeinträchtigt.

Die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Standards sind Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen und der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern von Kardex. Kardex erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an diese Anforderungen und Grundsätze halten und diese fördern.

Dieser Verhaltenskodex gilt in seiner Gesamtheit für Lieferanten und Dritte, die von unseren Geschäftspartnern zur Erfüllung von Verträgen mit Kardex eingeschaltet werden. Dementsprechend sind unsere Geschäftspartner verpflichtet, die entsprechenden Anforderungen dieses Verhaltenskodexes in ihre eigenen Verträge aufzunehmen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und andere Dritte diese Standards einhalten.

2. Umweltbezogene Grundsätze

Kardex verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls verpflichten, den Klimawandel einzudämmen, die Umwelt und die Biodiversität zu schützen und die Ressourcen zu schonen.

2.1 Emissionen

Kardex erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie Transparenz über die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb und den vorgelagerten Aktivitäten schaffen. Die Geschäftspartner sollen aktiv an der Reduzierung der direkten und indirekten CO₂-Emissionen arbeiten. Dies beinhaltet die Umsetzung von Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung, um die Umweltbelastung zu minimieren und den Einsatz von erneuerbaren und alternativen Energiequellen zu erhöhen.

Die Geschäftspartner müssen auch sicherstellen, dass sie keine schädlichen Bodenverunreinigungen, Wasserverschmutzungen, Luftverschmutzungen, schädlichen Lärmemissionen oder einen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, die geeignet sind, die biologische Vielfalt und die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich zu beeinträchtigen, dem Einzelnen den Zugang zu sauberem Wasser zu verwehren, den Zugang des Einzelnen zu sanitären Einrichtungen zu behindern oder zu zerstören oder die Gesundheit des Einzelnen zu schädigen.

2.2 Wasserverbrauch und -qualität

Die Geschäftspartner verpflichten sich auch zu einem sorgfältigen Umgang mit Wasser. In Regionen mit Wasserknappheit sollten sie die Wasserentnahme minimieren und den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherstellen. Die Qualitätsstandards für Abwasser müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt und überwacht werden.

2.3 Materialien und Abfallentsorgung

Kardex erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit aktiv minimieren und Ressourcen effizient nutzen. Die Partner sollten der Wiederverwendung von Materialien Vorrang einräumen, wann immer dies möglich ist. Beim Abfallmanagement sollten sich unsere Partner an die folgende Hierarchie halten: Erstens, Abfall vermeiden; zweitens, Materialien recyceln; und drittens, Abfall nur als letzte Option entsorgen.

2.4 Bedenkliche Rohstoffe

Die Geschäftspartner von Kardex müssen sich an die gesetzlichen Stoffverbote, Beschränkungen und Deklarationspflichten sowie an die einschlägigen Normen halten. Dazu gehören das Verbot der Herstellung von Produkten, die Quecksilber enthalten, der Verzicht auf die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in jedem Teil des Herstellungsprozesses und die Behandlung von Quecksilberabfällen gemäss der **Minamata-Konvention**. Die Geschäftspartner müssen auch die Produktion und Verwendung bestimmter Chemikalien einstellen, die im **Stockholmer Übereinkommen** über persistente organische Schadstoffe (POP) aufgeführt sind, und das Ausfuhrverbot für gefährliche Abfälle gemäß dem **Basler Übereinkommen** einhalten.

Die Geschäftspartner dürfen Abfälle im Allgemeinen nicht in einer Weise behandeln, sammeln, lagern oder entsorgen, die nicht umweltverträglich ist.

3. Soziale Grundsätze

3.1 Menschenrechte

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Menschenrechte bei allen Geschäftstätigkeiten zu respektieren, auch in geografischen Gebieten, in denen die Menschenrechte noch nicht ausreichend geschützt sind. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte in seiner gesamten Lieferkette nachzukommen. Die **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte** bilden die Grundlage für diese Verpflichtung. Dazu gehört auch der Schutz von lokalen Gemeinschaften, indigenen Völkern und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten.

Die Geschäftspartner von Kardex müssen eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder unrechtmäßigen Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern anwenden, deren Nutzung die Lebensgrundlage des Einzelnen bildet.

Die Geschäftspartner müssen regelmäßig eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechte durchführen, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und darüber Rechenschaft abzulegen, wie sie damit umgehen.

3.2 Keine Kinderarbeit

Kardex erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften betreffend das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie die **ILO-Übereinkommen Nr. 138** über das Mindestalter für die Beschäftigung und **Nr. 182** über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit einhalten.

3.3 Keine Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit, keine moderne Sklaverei

Die Geschäftspartner von Kardex halten sich an den Grundsatz der freien Wahl des Arbeitsplatzes und verfolgen eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von Zwangs- oder Strafarbeit, moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel, weder in ihrer Organisation noch bei ihren Geschäftspartnern. Insbesondere verpflichten sich die Geschäftspartner zur Einhaltung der **ILO- Übereinkommen Nr. 29** und **Nr. 105** über Zwangsarbeit (einschließlich des Protokolls von 2014).

Geschäftspartner dürfen kein privates oder öffentliches Sicherheitspersonal einstellen oder einsetzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle die Gefahr besteht, dass gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstoßen wird, Leib und Leben gefährdet werden oder die Vereinigungsfreiheit verletzt wird.

3.4 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei der Auswahl und Förderung seiner Mitarbeitenden die Grundsätze der Chancengleichheit zu beachten. Jegliche Diskriminierung aufgrund des Alters, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, der ethnischen Herkunft, des äußeren Erscheinungsbildes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Schwangerschaft, der sexuellen Orientierung, der Nationalität, der Religion, der Weltanschauung, des Familienstandes oder anderer Merkmale der Mitarbeitenden ist zu unterlassen.

3.5 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften erkennen die Geschäftspartner das allgemeine Recht aller Arbeitnehmenden an, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und beizutreten, und verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass die Unabhängigkeit und der Pluralismus der Gewerkschaften gewahrt bleiben. Die Geschäftspartner verpflichten sich ferner, Gewerkschaftsmitglieder und -führer zu schützen und alle Formen der Gewerkschaftsfeindlichkeit zu unterlassen.

Das Recht auf Tarifverhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und das Streikrecht werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und im Einklang mit dem **ILO-Übereinkommen Nr. 98** über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen gewährt.

3.6 Sichere und faire Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner von Kardex sorgen für sichere und faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und in Übereinstimmung mit den **ILO- Übereinkommen Nr. 100** über gleiche Entlohnung, **Nr. 111** über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und **Nr. 155** über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt.

Kardex erwartet von seinen Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

3.6.1 Vertragliche Vereinbarungen

Arbeitnehmenden schriftliche Arbeitsverträge in einer allgemeinverständlichen Form und Sprache zur Verfügung stellen.

3.6.2 Arbeitszeiten

Sicherstellen, dass die nationalen Gesetze und Vorschriften und/oder Industriestandards und Tarifverträge in Bezug auf Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Urlaub eingehalten werden. Garantie der Arbeits- und Pausenzeiten auch auf Mitarbeitende anwenden, die aufgrund ihrer Tätigkeit keinen festen Arbeitsplatz haben (z.B. LKW-Fahrer und Monteure).

3.6.3 Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Einhaltung der geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften, Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Einrichtung und Anwendung geeigneter Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen: Identifizierung, Bewertung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Unfall- und Gesundheitsrisiken, Dokumentation und Untersuchung von Vorfällen, Schulung und Unterweisung

der Mitarbeitenden, Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sowie Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -bewältigung.

3.6.4 Einkommen und Sozialleistungen

Faire Löhne zahlen und Sozialleistungen gewähren, die mindestens so hoch sind wie die vorgeschriebenen Sätze von nationalen oder regionalen Behörden, gesetzlichen Normen oder anderen einschlägigen Arbeitsvereinbarungen. Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsansprüchen.

3.7 Mineralien aus Konfliktgebieten

Kardex ist entschlossen, die behördlichen und kundenseitigen Anforderungen an eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien zu erfüllen.

Die Geschäftspartner müssen daher die gebotene Sorgfalt walten lassen, um verantwortungsvolle Rohstofflieferketten zum Schutz der Menschenrechte in Konfliktregionen zu fördern. Die Geschäftspartner dürfen nur konfliktfreie Mineralien, **insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, deren Erze und mit solchen Mineralien legierte Metalle beziehen**. Enthält ein Produkt diese Mineralien, muss der Geschäftspartner in der Lage sein, auf Anfrage Transparenz über die Herkunft des Materials in der Lieferkette bis hin zu den einzelnen Schmelzhütten zu gewährleisten. Hütten, die keine angemessene und geprüfte Sorgfaltsprüfung durchführen, sollen disqualifiziert werden.

4. Governance-Standards

Kardex achtet bei allen Geschäften, Massnahmen, Verträgen und sonstigen Aktivitäten auf die strikte Einhaltung der Legalität und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Dazu gehören die Entrichtung von Steuern und Zöllen, die Einhaltung des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts, das Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung aller notwendigen behördlichen Genehmigungen sowie die Einhaltung der Exportkontrollgesetze und -vorschriften.

Kardex erwartet von seinen Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

4.1 Verbot von Bestechung und Korruption

Ablehnung jeglicher Form von Bestechung und Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung. Null-Toleranz für illegale Zahlungen oder die Gewährung oder Annahme von Anreizen, Vergünstigungen oder anderen Vorteilen für eine Person, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel oder der Wirkung der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen.

Insbesondere die Einhaltung aller geltenden Anti-Korruptionsgesetze, insbesondere, aber nicht ausschließlich, des **U.S. Foreign Corrupt Practices Act** und des **U.K. Bribery Act**.

4.2 Einladungen und Geschenke

Niemals versuchen, Geschäftskontakte, Kunden oder Amtsträger durch Einladungen oder Geschenke zu beeinflussen. Keine unangemessenen Vorteile von Kardex-Mitarbeitenden fordern. Einladungen und Geschenke an Kardex Mitarbeitende oder ihnen nahestehende Personen sind nur zulässig, wenn Anlass und Umfang angemessen sind.

4.3 Interessenskonflikte

Vermeiden Sie alle Situationen, die zu einem Konflikt zwischen geschäftlichen und privaten Interessen von Mitarbeitenden, einschließlich Verwandten oder anderweitig verbundenen Personen oder Organisationen, führen könnten.

4.4 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Faires Verhalten im Wettbewerb, keine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und keine Beteiligung an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken. Insbesondere keine Preisabsprachen zwischen Wettbewerbern (mündlich, schriftlich oder in anderer Form), keine Marktaufteilung und keine anderen Praktiken, die den freien Wettbewerb behindern könnten.

4.5 Datenschutz und Informationssicherheit

Einhaltung aller geltenden Gesetze des Datenschutzes. Umfassender Schutz personenbezogener Daten und keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne rechtliche Erlaubnis; angemessene Verwaltung der Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kardex enthalten, und deren angemessener technischer Schutz vor unbefugtem Zugriff.

4.6 Keine Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Weder direkte noch indirekte Beteiligung an solchen Aktivitäten.

4.7 Außenwirtschaftsrecht

Einhaltung der geltenden internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargobestimmungen, und sich nicht auf rechtlich unzulässige Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen einlassen.

5. Monitoring und Nachweispflicht

Die Geschäftspartner dokumentieren die Einhaltung der Grundsätze und Standards dieses Verhaltenskodex' durch geeignete geschäftliche Dokumente. Die Geschäftspartner müssen diese Dokumente auf Anfrage von Kardex in angemessenem Umfang und nach vorheriger Absprache zur Verfügung stellen.

Erhält ein Geschäftspartner Kenntnis von Verstößen, sind diese unverzüglich unter Angabe der festgestellten Verstöße und Risiken sowie der getroffenen Abhilfemaßnahmen an Kardex zu melden.

6. Folgen von Verstößen

Ein direkter Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung angesehen. Kardex behält sich das Recht vor, in solchen Fällen angemessene Sanktionen zu verhängen. Kardex beurteilt jeden Verstoss individuell und behält sich das Recht vor, in solchen Fällen jederzeit weitere angemessene Massnahmen zu ergreifen. Diese können zu einer vorübergehenden Aussetzung oder sogar zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Vorrangiges Ziel ist es jedoch, etwaige Missstände zu beheben, um die Geschäftsbeziehung fortsetzen zu können.

Kardex ermutigt Mitarbeitende von Geschäftspartnern und von Unternehmen aus deren Lieferkette, (drohende) Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften und/oder gegen die Grundsätze und Standards dieses Verhaltenskodex zu melden. Zu diesem Zweck kann die Kardex Whistleblowing-Plattform genutzt werden, die auch vollkommen anonyme Meldungen ermöglicht: <https://kardex.integrityline.com/setup>